

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 10 (1934-1935)
Heft: 11

Artikel: Schweizer Kanonen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-708146>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Territorialdivisionen zweiter Ordnung und außerdem die dreißig sogenannten Kitchener-Divisionen. Die letzteren setzten sich aus Kriegsfreiwilligen zusammen, deren Meldung zum Heeresdienst schon in den ersten Kriegsmomonaten erfolgt war. England hat also seine bereits vorgeschulten Milizformationen noch weitere fünf Monate ausgebildet, bevor es diese an die Front schickte. Die gänzlich « grünen » Freiwilligen aber erfuhren vor ihrem Einsatz eine Ausbildung, welche bis zu einem Jahr dauerte.

Die Leistungen der englischen Freiwilligendivisionen im Sommer 1916 während der Sommeschlacht und im darauffolgenden Jahre während der Flandernschlachten haben ergeben, daß es richtig war, nur eine wirklich ausgebildete Truppe an die Front zu bringen.

Noch weit vorsichtiger als England ist Amerika vorgegangen. Es hat zuerst ein riesiges Milizheer ausgebildet, wobei die Schulung der Führerstämme erste Aufgabe der aktiven Armee war. Des weitern mußten die amerikanischen Truppen in Frankreich zuerst noch eine mehrmonatige Lagerausbildung über sich ergehen lassen, bevor sie in ruhigere Frontabschnitte eingesetzt wurden.

Die Beispiele von England und Amerika zeigen, daß eine sorgfältig aufgebaute, hinreichende Ausbildung den Kampfwert einer Truppe erheblich steigert, während eine zu kurze Ausbildung — die deutschen Freiwilligendivisionen — zur Katastrophe führen kann. Wollen wir unsern Soldaten kein schweizerisches Langemarck bereiten, so müssen wir ihnen unbedingt eine längere Rekrutenausbildung geben.

Schweizer Kanonen

(Korr.) Ende 1933 hat die Bundesversammlung für Beschaffung von schweren Infanteriewaffen, Maschinengewehren, neuen Gebirgsgeschützen und Motorkanonen, Erneuerung des Flugzeugparks und Herstellung von Munition für die neuen Waffen usw. einen Kredit von 82 Millionen Franken bewilligt. Die Herstellung dieser Waffen hat letztes Jahr begonnen und wird sich bis 1938 erstrecken. Den Höhepunkt erreicht die Produktion in diesem und dem nächsten Jahr, während welchen je 22 Millionen Franken zur Verfügung stehen.

Nun werden aber, entgegen der da und dort noch vorherrschenden Ansicht, weder Waffen noch Munition durchweg im Ausland angekauft. Die Fabrikation erfolgt vielmehr fast ausschließlich in der Schweiz, und zwar zum größten Teil durch die Privatindustrie. Aus dem Ausland werden nur gewisse, zum Teil vorbearbeitete Rohmaterialien bezogen. In der Schweiz hinwiederum erhalten die einzelnen Unternehmen nicht ganze Waffen zur Herstellung, sondern nur einzelne Teile. Dadurch ist es möglich, viele Firmen zu berücksichtigen. Auch bei der Munitions Herstellung wird in gleicher Weise vorgegangen. Nur können hier sogar für die einzelnen Teile zwei bis drei verschiedene Unternehmen berücksichtigt werden. Da es sich bei der Munition um große Stückzahlen handelt, ist es möglich, eine Unterteilung in mehrere Lose vorzunehmen.

Man hat für die Munitionsfabrikation in weitgehendem Maße die notleidende Uhrenindustrie herangezogen.

Die 82 Millionen Franken, die von 1934 bis 1938 für die Neubewaffnung ausgegeben werden, bleiben ebenso wie die laufenden Militärkredite zu 95 Prozent im eigenen Lande und schaffen alljährlich Tausenden von Arbeitern und Angestellten sichern Verdienst.

Generalmarsch

Helvetiens Schicksalsstunde schlägt,
Ein freies Volk soll vor der Welt nun zeigen,
Ob seine Heimatliebe Opfer noch erträgt,
Ob ihm noch wahrer Schweizergeist ist eigen.

Und jeder einzelne am Scheidewege steht,
Am Kreuzweg, wo der eine hin zum Vaterland,
Der andre in verhängnisvolles Chaos geht,
Dess' bittres Ende sein wird Schimpf und Schand.

Drum schließt die Reihen, *Eidgenossen aller Stände*,
Gelobet Euch, der Stärkung unseres Heeres zuzustimmen,
Daß über Stadt und Land und von des Rütli's Felsenwände
Ein feierliches Echo hallt von auferweckten Ahnen
Stimmen. Albert Ott.

Verwerfliche Kampfmethoden

Die Gegner der Wehrvorlage sind mit ihrem *organisierten* Widerstand bis jetzt nicht hervorgetreten. Immerhin haben sie sich bereits auf das verwerfliche Gebiet der freien Erfindungen und der Lügen begeben, um die Sache in Mißkredit zu bringen. Unter der Parole «Drei Wochen länger Drill und Schlauch, drei Wochen länger ohne denken zu dürfen, denn Kadavergehorsam kann kein Denken brauchen...» will die Vorlage in Mißkredit gebracht werden, trotzdem den Verfassern dieser schon oft genug widerlegten verlogenen Schlagwörter bekannt ist, daß die Verlängerung einzig und allein für die so dringend notwendige Förderung des Felddienstes verwendet wird.

Neuestens zirkuliert in Zürich und auch anderwärts das hartnäckige Gerücht, daß durch die Neuordnung des Austrittsalter aus der Wehrpflicht vom 48. auf das 52. Altersjahr hinaufgesetzt werde. Anlässlich der Landsturmsinspektionen in Zürich wurde diese «Tatsache» nicht sehr wohlwollend kritisiert und über die Behörden losgezogen, die in der Gesetzesvorlage diese Bestimmung unterschlagen hätten, um sie dann erst nach Annahme derselben zu präsentieren. Auf unsere Erkundigungen beim Eidg. Militärdepartement, ob an diesem Gerücht etwas Wahres sei, erhielten wir folgende Zuschrift:

«Auf Ihre telephonische Anfrage vom 25. Januar 1935 bestätigen wir Ihnen, daß durch die neue Wehrvorlage der Art. 35 der Militärorganisation vom Jahre 1907, der die Heeresklassen und die Dauer der Wehrpflicht in diesen Klassen festlegt, in keiner Weise geändert wird. Der Landsturm, um den es sich bei Ihrer Anfrage handelt, besteht weiterhin aus Wehrmännern des 41. bis zum zurückgelegten 48. Altersjahre. Wenn, wie Sie uns berichten, in Zürich das Gerücht umgeht, daß in der Wehrvorlage die Altersgrenze auf 52 Jahre heraufgesetzt werde, so handelt es sich hier ganz offenkundig um ein Manöver von Gegnern der Wehrvorlage.

Eidg. Militärdepartement:
(sig.) R. Minger.»

Voraussichtlich werden die Gegner nicht davor zurückschrecken, weitere fette «Enten» auf den vaterländischen Tisch zu legen. Gründliches Rupfen derselben liegt im Interesse der guten nationalen Sache. M.

Das Bild von Quero Von Major H. Schörgi (Wien)

Obwohl der Krieg unendlichen Jammer und tiefstes Elend über die Menschen brachte, war er doch auch ein guter, wenn auch harter Lehrmeister. Halb vergessene Tugenden, wie Kameradschaft, Tapferkeit und Gottvertrauen kamen wieder zu Ehren. — Doch auch der mutigste Soldat war nicht ohne Furcht, das wird jeder Frontkämpfer bestätigen und hätte es einen gegeben, so hätte es nur ein Mensch sein können ohne Achtung vor der eigenen Existenz und ohne Gefühl von eigener Notwendigkeit.

Bei jedem Tapferen sprach auch immer das Herz lauter als die eingetrichterten reglementarischen Bestimmungen des Kampfes, denn mit Herzblut wurden die Schlachtfelder getränkt und nicht mit Tinte und Druckerschwärze. Und weil gar mancher ohne Kreuz und ohne Grabhügel in Regen, Sonne und Wind, von Fliegen